

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in	Marianne Krautmacher
	Telefon (0202)	563 2440
	Fax (0202)	563 4897
	E-Mail	marianne.krautmacher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.01.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0077/11</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.02.2011</b>	<b>Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>23.03.2011</b>	<b>Gesundheits- und Pflegekonferenz</b>	<b>Entgegennahme o.B.</b>
<b>Gebührenerhebung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW</b>		

### Grund der Vorlage

Die Landesregierung hat die Rechtsgrundlage für eine landesweit einheitliche Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) geschaffen.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht zur Gebührenerhebung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Mit Beschlussfassung des Landtages Nordrhein-Westfalen ist am 18.11.2008 das Wohn- und Teilhabegesetz in Kraft getreten, das das bundesweit gültige Heimgesetz ablöst. Die Landesregierung hat die 14. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung mit In-Kraft-Treten zum 10.12.2009 erlassen. Damit wird mit der Tarifstelle 10a die Rechtsgrundlage für eine landesweit einheitliche Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem WTG geschaffen (s. Anlage 1).

Die in der neuen Tarifstelle festgelegten Gebühren benennen i.d.R. eine Spanne, innerhalb derer die Gebühren von der zuständigen Behörde festgesetzt werden können.

Gemäß des Beschlusses des Sozial- und Jugendausschusses des Städtetages Nordrhein-Westfalen ist gemeinsam mit dem Landkreistag NRW eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die eine Empfehlung für eine einheitliche Gebührenerhebung erarbeitet hat. Dieser Empfehlung hat der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen in seiner Sitzung am 29.09.2010 zugestimmt (s. Anlage 2).

Die Heimaufsicht der Stadt Wuppertal hat die Träger der zur Zeit insgesamt 65 Betreuungseinrichtungen, für die das WTG in Wuppertal Geltung hat, am 22.12.2010 darüber informiert, dass ab dem 01.01.2011 für die Amtshandlungen des Wohn- und Teilhabegesetzes Gebühren erhoben werden.

**Anlagen** sind als externe Dokumente eingefügt.